



Öffentliche Materialien zur 20. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2021/22

am 31. Mai 2022 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:40 Uhr
TOP 3	Diskussion & Wahl: Referent:in Queer-Paradies** (Vorstand)	18:40–18:55 Uhr
TOP 4	Diskussion & Beschluss: Druckvertrag Akrützel (Vorstand)	18:55–19:15 Uhr
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski, Paul Staab)	19:15–19:30 Uhr
TOP 6	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab)	19:30–19:50 Uhr
TOP 7	Sonstiges	19:50–20:05 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Wahl Referent:in Queer-Paradies

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbst-Definitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Auf die Ausschreibung ging fristgerecht eine Bewerbung ein. Diese befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als Referent:in für das Queer-Paradies.

TOP 4 Druckvertrag Akrützel

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe Alle,

wie auf der letzten Sitzung festgelegt, wurden drei Angebote für einen Druckvertrag mit einjähriger Laufzeit für das Akrützel angefragt. Auf diese Anfragen haben wir bisher zwei Antworten erhalten, wobei nur die Druckerei Schöpfel GmbH uns eine Preisbindung für ein Jahr garantiert.

Die Rückmeldungen bzw. die Anfragen findet ihr im Anhang.

Viele Grüße

Leif, Paul und Samuel

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Ausnahme von der Haushaltssperre für den Druckvertrag des Akrützels und beschließt das vorliegende Angebot der Druckerei Schöpfel GmbH anzunehmen und einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Carl-von-Ossietzky-Straße 57a
99423 Weimar

Tel. 03643 / 20 22 96
Fax 03643 / 20 21 50

www.druckerei-schoepfel.de
info@druckerei-schoepfel.de

Druckerei Schöpfel GmbH • Carl-von-Ossietzky-Straße 57a • 99423 Weimar

Akrützel
Büro des Studentenrates der FSU Jena
Fürstengraben 1
07743 Jena

Datum: 25.05.2022
Kunden-Nr.: 10032
Bearbeiter: Angela Platzdasch
Mail: aplatzdasch@druckerei-schoepfel.de

Angebot Nr. 2057 Zeitschrift (10 Ausgaben)

Sehr geehrte Frau Schmidt,
vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachstehend bieten wir Ihnen freibleibend an:

Pos.	ArtNr.	Bezeichnung	Anzahl	ME	Preis pro ME	Preis ges.
10	10945	Zeitschrift	3.000	gesamt	1.029,00	1.029,00 ⁽¹⁾
		Format: DIN A4				
		Umfang: 16 S. + 4 S. US.				
		Druck: Inh. 1/1 fbg. schwarz US. 2/2 fbg. schwarz + HKS				
		Papier: Circleoffset White 80 g/qm + BD matt 115 g/qm				
		Verarbeitung: schneiden, Rückstichheftung, verpacken				
20	10945	Mehrkosten für 8 Seiten zusätzlich (Wahl)	3.000	gesamt	309,00	309,00 ⁽¹⁾

Netto (1) zzgl. 19% MwSt. Netto (2) zzgl. 7% MwSt. Netto (3) zzgl. 0% MwSt.

Zahlung: innerhalb von 14 Tagen netto
Lieferzeit: ca. 2 Werktage, unverbindlich
Versandart: frei Haus an Ihre Anschrift

An dieses Angebot fühlen wir uns 2 Wochen gebunden.

Alle o.g. Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der entsprechenden Mehrwertsteuer.
Es gelten unsere AGB, die Sie im Internet unter www.druckerei-schoepfel.de finden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Druckerei Schöpfel GmbH

Angela Platzdasch

Druckerei Schöpfel GmbH
Amtsgericht Jena HRB 110686
Geschäftsführer: Stefan Schäfer

Steuernr.: 162/107/00858
USt-IdNr.: DE199930258

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE62 8205 1000 0301 0288 18 BIC: HELADEF1WEM

Anlage TOP 4
Thunderbird

Betreff: AW: Angebotsanfrage Druck der Hochschulzeitung der FSU Jena - Akrützel
Datum: 2022-05-20 11:19
Von: "Citydruck" <citydruck@citydruckerfurt.de>
An: "'HHV des StuRa der FSU Jena'" <finanzen@stura.uni-jena.de>
Kopie: "'Olaf'" <olaf.kirchner@citydruckerfurt.de>

Sehr geehrte Frau Schmidt,

vielen Dank für ihre Anfrage, anbei finden Sie das Angebot was wir Anfang Mai Herrn Hillmann schon gesendet haben.
Dieses Angebot hat noch seine Gültigkeit.

Wie ich Ihnen schon am Telefon mitteilte, gehören Langfristige Lieferverträge mit Preisbindungen der Vergangenheit an. Wir sind jetzt bei Monatspreisen.
Durch Corona und den Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden hohen Energiepreise, gab und wird es erneut einen drastischen Preissprung geben.
Deshalb sind wir aus der heutigen Sicht nicht in der Lage, eine Preisentwicklung vorauszusagen und dementsprechend können wir momentan keine Verträge mit Preisbindung anbieten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Hillebrand
Rechnungslegung | Kalkulation | Kundenbetreuung

Aufgrund von global anhaltenden Produktionsrückständen seitens der Papierfabriken/Papierhändlern kann es im Einzelfall nach Auftragseingang dazu kommen, dass wir gemeinsam mit Ihnen alternative Papiersorten/-färbungen bestimmen müssen.

Die außergewöhnlichen Bedingungen rund um den Rohstoffmarkt haben unsere Materiallieferanten gezwungen die Preise zu erhöhen.
Aufgrund des Preisanstiegs müssen wir unsere Preise anpassen. Unsere Angebote gelten derzeit einen Monat lang.
Gerne sind wir für Sie da und beantworten Ihre Fragen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: HHV des StuRa der FSU Jena [<mailto:finanzen@stura.uni-jena.de>]
Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 07:47
An: citydruck@citydruckerfurt.de
Betreff: Angebotsanfrage Druck der Hochschulzeitung der FSU Jena - Akrützel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den beigefügten Unterlagen bitten wir Sie um Unterbreitung eines entsprechenden Angebotes. Für Rückfragen erreichen Sie mich montags - freitags in der Zeit von 7:00 - 13:00 Uhr.

Für Ihr Mühe bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Anja Schmidt
Buchhaltung

STUDIARENDRAT DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena
Tel.: 03641 - 9 400995
Mail: finanzen@stura.uni-jena.de



CityDruck&Verlag GmbH Erfurt | Gustav-Tauschek-Straße 1 | 99099 Erfurt

Akrützel
Herr Hillmann
Fürstengraben 1
07743 Jena

Ihre Kundennummer bei uns: 21904
Angebot Nr.: 20404

Erfurt, den 06.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchte ich Ihnen unser Angebot unterbreiten:

Objekt:	Broschüren sw / HKS	
Format:	A4	Extra:
Inhalt:	+ US 20 Seite/n	
Material:	80 g pre-print	Info:
Umschlag:	135 g BD Maxigloss	
Bindung:	Rückendrahtheftung	
Versand:	frei Haus	
Auflagen	Preis	Details
3000	1.406,12 €	- Gesamtgewicht 200,2 kg - A4
+ 7 % MWST	98,43 €	- Offsetdruck - 80 g pre-print
	<u>1.504,54 €</u>	

Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklungen gilt dieses Angebot 4 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hillebrand
Kalkulation

MedienHausErfurt®
Gustav-Tauschek-Straße 1
99099 Erfurt
Geschäftsführer: Olaf Kirchner
Ust.-ID-Nr. DE 169192935

Amtsgericht Jena HRB 108089
Telefon 03 61 57 66 663
Telefax 03 61 57 66 660
citydruck@citydruckerfurt.de
www.citydruckerfurt.de

Hypovereinsbank
Konto 20894237
BLZ 820 200 86
IBAN DE12 8202 0086 0020 8942 37
BIC HYVEDEMM498

Betreff: Angebotsanfrage Druck der Hochschulzeitung der FSU Jena - Akrützel
Von: HHV des StuRa der FSU Jena <finanzen@stura.uni-jena.de>
Datum: 20.05.22, 07:53
An: wittnebert@t-online.de
Blindkopie (BCC): Haushaltsverantwortlicher StuRa FSU Jena <finanzen@stura.uni-jena.de>

Sehr geehrter Herr Janzen,

gemäß den beigefügten Unterlagen bitten wir Sie um Unterbreitung eines entsprechenden Angebotes. Für Rückfragen erreichen Sie mich montags - freitags in der Zeit von 7:00 - 13:00 Uhr.

Für Ihr Mühe bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Anja Schmidt
Buchhaltung

STUDIERENDENRAT DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena
Tel.: 03641 - 9 400995
Mail: finanzen@stura.uni-jena.de

TOP 5 Änderung der Satzung

2. Lesung und Beschluss: Samuel Ritzkowski, Paul Staab

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Paul Staab:

Siehe Anhang

Bemerkung: Änderungsanträge der Antragstellenden wurden ins Sitzungsmaterial übernommen. Diese sind farblich markiert.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) die Mitglieder des Wahlvorstands.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beratende Mitglieder des StuRa

von Samuel Ritzkowski, Paul Staab

Die Liste der beratenden Mitglieder der Studierendenschaft ist schon länger veraltet. Das haben wir auch wieder auf der Sitzung vom 26. April 2022 festgestellt.

Das haben wir zum Anlass genommen die Liste mal wieder zu überarbeiten. Insbesondere wurde der Wahlvorstand hinzugefügt, diverse Stellvertretungen ergänzt und auf eine geschlechtersensible Sprache gewechselt.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

ALT

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Senatorinnen und Senatoren,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studentenschaften (KTS),
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die oder der Haushaltsverantwortliche und sein/e vom Studierendenrat gewählte/r StellvertreterIn,
- f) die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) der Vertreter des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) ein/e von der FSR-Kom hierfür benannte/r Sprecher/in,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die oder der Kassenverantwortliche der Studierendenschaft und deren / dessen StellvertreterIn,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

NEU

Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen **Mitglieder im Senat,**
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des **Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen,** sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer **Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,**
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) **die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,**
- f) die **angestellten Mitarbeitende,**
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena **und ihre Stellvertretungen,** sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) **die Vertretung** des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) **die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,**
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) **die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,**
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) **die Mitglieder des Wahlvorstands.**

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski & Paul Staab

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§12 Mitglieder des Studierendenrates

(4) Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierendenrat mit:

- a) die studentischen Mitglieder im Senat,
- b) die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks und ihre Stellvertretungen, sofern sie Mitglieder der Studierendenschaft sind,
- c) die Delegierten des Studierendenrates in der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) und ihre Stellvertretungen,
- d) die Mitglieder der Referatsleitungen,
- e) die Haushaltsverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- f) die angestellten Mitarbeitende,
- g) die studentischen Mitglieder im Lehrerbildungsausschuss,
- h) die studentischen Mitglieder der Ausschüsse des Senates,
- i) das studentische Mitglied im Erweiterten Präsidium nach § 10 Abs. 5 der Grundordnung,
- j) die Mitglieder des Studierendenbeirates der Stadt Jena und ihre Stellvertretungen, sofern sie vom Studierendenrat gewählt wurden,
- k) die Vertretung des Studierendenrates im Hochschulrat nach § 32 Abs. 7 ThürHG,
- l) die Sprechenden der FSR-Kom und ihre Stellvertretungen,
- m) die studentischen Mitglieder im Beirat für Gleichstellungsfragen,
- n) die Kassenverantwortliche Person der Studierendenschaft und ihre Stellvertretungen,
- o) die eine Urabstimmung leitende Person,
- p) die Mitglieder des Wahlvorstands.

Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierendenrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

TOP 6 Änderung der Satzung

2. Lesung und Beschluss: Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

Antragstext von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab:

Siehe Anhang

Bemerkung: Änderungsanträge der Antragstellenden wurden ins Sitzungsmaterial übernommen. Diese sind farblich markiert.

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen'Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§52 Gleichstellungsklausel

(1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gleichberechtigung

von Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel, Paul Staab

Diese Änderungen sind wichtig, da diverse Menschen in der aktuellen Satzung nicht einbezogen sind. Am Inhalt der Satzung ändert sich nichts, außer, dass sie inklusiver wird.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 8 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

ALT

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

NEU

Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung **aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern**, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Wir schlagen vor in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen neuen § 51 einzufügen:

(1) Die geschlechtsbezogenen Bezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Personen, unabhängig von ihrem sozialen oder biologischen Geschlecht.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski, Quinn Spiegel & Paul Staab

Beschlusstext 1:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 8 Abs. 2 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§ 8 Aufgaben des Studierendenrats

(2) Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung aller Personen, unabhängig von sozialen und biologischen Geschlechtern, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen Behinderter und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.

Beschlusstext 2:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Einführung eines neuen § 51 in die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die aktuellen § 51 und 52 werden sinngemäß zu den § 52 und 53.

§ 52 Gleichstellungsklausel

(1) Die Bezeichnungen dieser Satzung im generischen Maskulinum gelten für Personen aller sozialen und biologischen Geschlechter.

(2) Diese Gleichstellungsklausel gilt gleichermaßen für alle Ordnungen der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.